

P r o t o k o l l

der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 22.06.2017

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

Anwesend: Herr Andreas Treumann
Frau Hannelore Pottberg
Herr Sven Lorenz
Herr Michael Homuth
Herr Uwe Fritzsche
Herr Malte Zornow
Frau Heidi Tucholski
Frau Kirsten Dräger

Nicht anwesend: Herr Frank Oltersdorf
Herr Rainer Wilm
Herr André Falke

Mitarbeiter
des Amtes: -

Gäste: -

Einwohner: 4

Protokollant: Frau Scheufler

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 31. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen

- 1.7.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen für das Haushaltsjahr 2010
- 1.7.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.3 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 1.7.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2011
- 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 1.7.7 Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2012
- 1.7.8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.9 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 1.7.10 Bauantrag - Erweiterung Kita „Spatzenhaus“, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstücke 71/5, 71/6, 71/4, 70/4
- 1.7.11 Bauantrag - Neubau eines Wintergartens, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 15/5
- 1.7.12 Bauantrag - Errichtung Betriebsstätte - Kfz-Handel mit Neubau Kfz-Servicegebäude mit Büroteil und Betriebsleiterwohnung, Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 9/9
- 1.7.13 Befreiungsantrag - Überschreitung der Baugrenze Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 9/9
- 1.7.14 Stellungnahme zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg
- 1.7.15 Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnstrecke Wismar-Rostock, Bereich Steinhausen-Hageböke“ der Gemeinde Neuburg
- 1.7.16 Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/92 „Wohngebiet Am Hageböker Weg“ der Gemeinde Neuburg - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- 1.7.17 Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord“ (2. Änderung)
- 1.7.18 Stellungnahme zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“
- 1.7.19 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung für den Neubau eines Radweges an der B 105, OA Wismar bis Abzweig Kalsow, 1. BA Wismar - K 35 Rüggow“
 - 2.1.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 7)

- 2.1.3 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 19)
- 2.1.4 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 22)
- 2.1.5 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 100/2 (Teilfläche)
- 2.1.6 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/47
- 2.1.7 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 9/10
- 2.1.8 Leistungsvertrag Mittagsversorgung der Kinder in der Kita „Pusteblyume“
- 2.2 Sonstiges

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme einer Tischvorlage 1 im öffentlichen Teil unter TOP 1.7.20.

TV 1 - Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.2

Die Niederschrift der 31. Gemeindevertretersitzung wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Die Protokollarbeit wird den Gemeindevertretern übergeben.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.3

Bericht des Bürgermeisters

- o Einweihungsfeier/Straßenfest „Am Run`n Barg“ soll am 8. Juli 2017 stattfinden
- o Bedarfsabfrage zum Nahverkehrskonzept (Nahbus)- Einwurfzettel wurden erarbeitet
- o Schulbus fährt über Kartlow, Kartlower Kinder müssen im Bus immer stehen - erhöhtes Unfallrisiko
- o Verschmutzung/Geruchsbelästigung Rohlstorfer Teich:
 - Landkreis NWM, Untere Wasserbehörde hat Proben entnommen, Einleitung in den Rohlstorfer Teich wurde vorerst untersagt, Herr Terpstra soll Konzept für die Zukunft erarbeiten und umsetzen

- Gespräche wurden mit Herrn Terpstra, Milchviehbetrieb Heechthofster TJ Terpstra geführt
- Am 23.06.2017 wird eine Pumpe installiert, die für die Belüftung des Teiches sorgen soll
- Anzeigen liegen auch bei der Wasserschutzpolizei vor
- Container für die Kita Rohlstorf sind bestellt (Beschluss Erweiterung der Kita Spatzenhaus ist heute TOP)
 - zum 01.09.2017 soll die Containeranlage in Betrieb genommen werden
- Teilnahme am Feuerwehramtsausscheid/ 4. Platz
- Haushaltsplanung 2018, Gemeindevertreter/Ausschüsse sollen sich im Vorfeld schon einmal Gedanken zur Kostenplanung machen
- Infos vom Wasser-und Bodenverband - Sanierungskosten für Rohre in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. festgestellt
- Im Zuge des Gemeinde-Leitbildgesetzes ist die Bildung einer Arbeitsgruppe angedacht, um eine Selbsteinschätzung zu erarbeiten
 - Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: 2 Mitglieder des HFA und je ein Mitglied aus den beratenden Ausschüssen und dem Bürgermeister (es sollen möglichst alle Ortsteile vertreten sein)

TOP 1.4

Einwohnerfragestunde

- Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde. -

TOP 1.5

Frau Dräger berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 08.05.2017.

- Problematisch ist die Hundekotbeseitigung durch den jeweiligen Hundehalter, es wurde überlegt, mehr Abfallbehälter für die Beseitigung aufzustellen. Die Diskussion blieb im Ausschuss ergebnislos.
 - Gemeindevertreter regen an, eventuell Schilder von Kindern malen zu lassen und diese aufzustellen
- angesprochen wurde eine erhöhte Verkehrsbelastung durch die Baumaßnahme Run´Barg, Vorschlag war Einrichtung einer Einbahnstraße durch Hornstorf, Bahnhofstraße-Gärtnerweg, kein abschließendes Ergebnis
 - Gemeindevertreter lehnen eine Einbahnstraße ab, ist nicht verhältnismäßig, erhöhtes Verkehrsaufkommen hält sich in Grenzen, Einbahnstraße würde zu längeren Verkehrswegen führen

TOP 1.6

Frau Tucholski berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 13.06.2017.

- o Vorbereitung Jugendveranstaltung
 - 3 Jugendweihelinge erhalten Kinogutscheine zu je 25,00 €
 - Vortrag Herr Thiel?
- o Stand Vorbereitung Rentnerausflug am 05.07.2017
- o Stand Vorbereitung Dorffest am 09.09.2017
- o Geburtstage

TOP 1.7 Beschlussvorlagen

TOP 1.7.1

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 50 - Personalaufwendungen - in Höhe von 28.601,55 € und im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 81.028,03 €, im Deckungskreis 200 - in Höhe von 11.228,27 € und im Deckungskreis 400 - in Höhe von 72.165,40 € werden genehmigt.

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 8.032,87 € werden bestätigt.

Es erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik.

Begründung:

Im ersten Jahr der Einführung der Doppik war der Deckungskreis für die Personalaufwendung nicht vollständig angelegt, so dass es zu Überschreitungen dieses Deckungskreises kam. Gleiches gilt für den Deckungskreis 200. Die Planansätze für Personalaufwendungen insgesamt wurden jedoch nicht überschritten. Abschreibungen waren nicht geplant, so dass es zwangsläufig zu Überschreitungen des Deckungskreises kam. Im Teilhaushalt 4 verursachte die Einstellung in die Finanzausgleichsrücklage die hohe Deckungskreisüberschreitung. Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 255-32/17

TOP 1.7.2

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem

Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 256-32/17

TOP 1.7.3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 257-32/17

TOP 1.7.4

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 6.969,62 €, im Deckungskreis 100 - in Höhe von 3.050,73 €, im Deckungskreis 200 - in Höhe von 31.434,42 € und im Deckungskreis 400 - in Höhe von 85.951,33 € werden genehmigt. Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 8.683,25 € werden bestätigt. Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 26.587,10 € wird zugestimmt.

Begründung:

Die Überschreitungen in den Deckungskreisen 53, 100 und 300 sind ausschließlich auf die nicht veranschlagten Abschreibungen zurückzuführen. Im Deckungskreis 200 wurden Aufwandsrückstellungen für die Altanliegerbeiträge gebildet (48,5 T€).

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2010 und 2011 entnommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 258-32/17

TOP 1.7.5

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 259-32/17

TOP 1.7.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht

und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 260-32/17

TOP 1.7.7

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7.101,80 € werden bestätigt. Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 3.320,98 € wird zugestimmt.

Begründung:

Deckungskreisüberschreitungen gab es keine.

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisungen laufenden Jahres entnommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 261-32/17

TOP 1.7.8

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG

geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 262-32/17

TOP 1.7.9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 263-32/17

TOP 1.7.10

Dem Bauantrag - Erweiterung der Kita „Spatzenhaus“ auf den Flurstücken 71/5, 71/6, 71/4, 70/4, der Flur 1, Gemarkung Hornstorf - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 264-32/17

TOP 1.7.11

Dem Bauantrag - Neubau eines Wintergartens auf dem Flurstück 15/5, der Flur 1, Gemarkung Kritzow - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 265-32/17

TOP 1.7.12

Der Beschluss wird mit folgender Änderung gefasst: „... aber erst nach Erfüllung der bereits bestehenden Auflagen,...“ entfällt.

Zum Bauantrag Errichtung einer Betriebsstätte - Kfz-Handel mit Neubau Kfz-Servicegebäude mit Büroteil und Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 9/9, der Flur 1, Gemarkung Rüggow wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 266-32/17

TOP 1.7.13

Der Beschluss wird mit folgender Änderung gefasst: „... das Einvernehmen wird erteilt.“ Das Wort „nicht“ entfällt.

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“ - Überschreitung der Baugrenze mit befestigten Stellflächen zum Bauantrag „Errichtung einer Betriebsstätte - Kfz-Handel mit Neubau Kfz-Servicegebäude mit Büroteil und Betriebsleiterwohnung“ auf dem Flurstück 9/9, der Flur 1, Gemarkung Rüggow wird das Einvernehmen erteilt.

Begründung:

Herr Mkrtchyan hat die bereits bislang bestehenden Auflagen noch nicht erfüllt. Weiter muss der Antrag dahingehend bewertet werden, ob es durch die Überschreitung der Baugrenzen und den dadurch näher an der Kreisstraße 34 abgestellten Fahrzeuge zu starken Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich in Höhe der Kreisstraßenmeisterei kommt. Dadurch kann zum derzeitigen Zeitpunkt eine abstrakte Verkehrsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 267-32/17

TOP 1.7.14

Zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 268-32/17

TOP 1.7.15

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnstrecke Wismar-Rostock, Bereich Steinhausen-Hageböök“ der Gemeinde Neuburg gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 269-32/17

TOP 1.7.16

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/92 „Wohngebiet Am Hageböcker Weg“ der Gemeinde Neuburg - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 270-32/17

TOP 1.7.17

Zum Bebauungsplan Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord“ (2. Änderung) der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 271-32/17

TOP 1.7.18

Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“ der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 272-32/17

TOP 1.7.19

1. *Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ im westlichen Bereich des Plangebietes, die Flurstücke 5/10, 5/11, 36/13, 36/14, 156/10 Teilfläche; der Flur 1, Gemarkung Kritzow und die Flurstücke 12/12, 12/15, 12/16, 12/29, 12/50 Teilfläche, der Flur 1, Gemarkung Rüggow betreffend, wie folgt zu ändern:*

- *Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet GE in sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“*

- das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend der Vorhabenplanung festzusetzen

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Planänderung liegt ein Antrag der GbR Michel „Hornstorf“ aus Neumünster zugrunde.

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Gewerbegebietes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baumarktes/Gartencenter/Möbelmarktes/Discounters zu schaffen, da der Standort durch die günstige Verkehrsanbindung und die unmittelbare Nähe zu weiteren Gewerbebetrieben hierfür gute Voraussetzungen bietet.

Da der Baumarkt/Gartencenter/Möbelmarkt/Discounter als großflächiger Einzelhandelsbetrieb in einem festgesetzten Gewerbegebiet nicht zulässig ist, besteht die Notwendigkeit der B-Plan-Änderung. Für die Baufläche des Baumarktes/Gartencenter/Möbelmarktes/Discounters ist die Nutzungsart von „Gewerbegebiet“ in ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Mit der Planung wird Herr Claus Müller vom Büro für Architektur und Bauleitplanung Wismar beauftragt. Die Planungskosten werden komplett von den Antragstellern übernommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 273-32/17

TOP 1.7.20 (TV 1)

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ zu ändern (3. Änderung). Planungsziel ist der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im Teilbereich des B-Planes östlich der L 103. Der Änderungsbereich soll ausschließlich durch produzierende und dienstleistende Gewerbebetriebe genutzt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im östlichen Bereich des Gewerbegebietes dient dem städtebaulichen Konzept der Einzelhandelssteuerung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Planungsziel ist, die Ansiedlung jeglicher Einzelhandelsnutzungen räumlich auf den Bereich der Sondergebiets- und Gewerbebauflächen westlich der Landesstraße L 103 zu konzentrieren und den überwiegenden Teilbereich des

B-Planes östlich der L 103 für das produzierende, beziehungsweise dienstleistende Gewerbe zu sichern.

Damit verbunden soll eine effektive Nutzung und Bündelung der öffentlichen Infrastruktur des Gewerbegebietes, z.B. durch die Steuerung des Verkehrsaufkommens, erreicht werden.

Die konkrete Planungssituation begünstigt den Einzelhandelsausschluss im östlichen Bereich des Gewerbegebietes, da die Nutzung hier bereits durch produzierende Gewerbebetriebe und Betriebe des Dienstleistungsgewerbes geprägt ist.

Im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, der im westlichen Bereich des Gewerbegebietes die Baufläche des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ erweitern soll, wird das Gesamtkonzept der Einzelhandelssteuerung planungsrechtlich umgesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 274-32/17

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 32. GVS.